

KARIN STRENZ



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (15)

27. September 2018

Was die Menschen wirklich bewegt: Debatte in der Sache, statt Streit um Personalien!

Liebe Leser,

seit meinem letzten Brief aus Berlin hat sich die Ereignisspirale im politischen Berlin scheinbar endlos gedreht. Viel wurde in die Personaldebatten der vergangenen Tage hineininterpretiert. Meines Erachtens ZU VIEL. Dabei ist der notwendige Blick auf die wirklichen wichtigen Fragen meiner Meinung nach bedauerlicher Weise in den Hintergrund geraten. Werfen wir also einen Blick auf die elementaren Themen, die diese Woche im Parlament behandelt wurden.

Als gelernte Sonderschulpädagogin liegt mir die Verbesserung des deutschen Bildungssystems sehr am Herzen. Fakt ist, dass Bildungspolitik in



der Hoheit der 16 Bundesländer liegt – das regelt das Grundgesetz. Soweit, so gut. Fakt ist aber

auch, dass der Bund die Länder finanziell unterstützen möchte, um die Qualität unseres Bildungssystems zu verbessern. Die Umsetzung ist eine enorme politische Herausforderung, denn es bedarf einer Änderung des Grundgesetzes. Wir verfügen zwar über die Mehrheit im Bundestag. Aber solch ein Gesetz zur Änderung oder Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes kann nur mit Zweidrittelmehrheit des Bundestages und des Bundesrates verabschiedet werden. Die Opposition muss sich positionieren! Ich fordere alle Entscheidungsträger in den Parlamenten auf, mit uns gemeinsam für einen richtungsweisenden Fortschritt zu stimmen. Gelingt es uns, können wir fünf Milliarden Euro für die Digitalisierung der Schulen für fünf Jahre bereitstellen. Darauf können wir aufbauen, denn ich halte eine engere Kooperation zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen für längst überfällig.

Die Bundesregierung hat am Donnerstag das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz im Deutschen Bundestag vorgestellt. Werfen wir einen Blick auf die gegenwärtige Situation: Die Zahl der Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen;



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (15)

27. September 2018

Was die Menschen wirklich bewegt: Debatte in der Sache, statt Streit um Personalien!

auch die Zahl der Auszubildenden in diesen Berufen hat einen Höchststand erreicht. Bedauerlicher Weise konnte die Zahl der in der Pflege Beschäftigten mit dem wachsenden Bedarf nicht Schritt halten. Die Arbeit hat sich für viele Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege in den letzten Jahren sehr verdichtet. Die Folgen der gestiegenen Arbeitsbelastung sind unter anderem ein höherer Krankenstand und ein frühzeitiges Ausscheiden von Pflegekräften aus dem Beruf. Mit dem geplanten Gesetz wollen wir diesem Trend entgegenwirken.



Mit welchen Maßnahmen? Im Krankenhausbereich soll jede zusätzliche und aufgestockte Pflegestelle finanziert werden. Ab 2019 stehen finanzielle Mittel von bis zu vier Milliarden Euro für den Ausbau des Krankenhausstrukturfonds bereit. Insbesondere die Ausbildungsfinanzierung von Gesundheitsfachberufen finde ich sehr wichtig. Im Bereich der Altenpflege will der

Bund 13.000 neue Stellen schaffen. Im Fokus des Gesetzes liegt zudem die bessere Vereinbarkeit von Pflege, Beruf und Familie. Dieses Gesetz ist ein erster Schritt hin zu einer spürbaren Verbesserung. In weiteren Schritten sollen Maßnahmen entwickelt werden, die insbesondere die Situation in der Langzeitpflege bedarfsgerecht verbessern.

Wir wollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten. Die gesetzliche Krankenversicherung bietet eine umfassende Gesundheitsversorgung für alle versicherten Bürgerinnen und Bürger. Die Mitgliederzahlen und Beitragseinnahmen entwickeln sich positiv. Ab dem 1. Januar 2019 wird der Beitrag zur Krankenversicherung wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt. Dadurch müssen Arbeitnehmer monatlich bis zu 38 Euro weniger Beiträge zahlen. Der monatliche Mindestbeitrag zur Kasse für Kleinselbstständige wird auf 171 Euro halbiert. Weiterhin wird etwa die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für hauptberuflich Selbstständige – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – halbiert.

In diesem Sinne,

Ihre Karin Strenz